

## Nachtragshaushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen-Vörstetten-Reute für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 21. Mai 2019 (GBl. S. 161) erlässt der Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute am 27.07.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022:

### §1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte Gesamtbeträge EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	16.406.650		16.406.650
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	16.406.650		16.406.650
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> von			
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von			
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von			
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> von			
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> von			

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.902.650		15.902.650
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.547.050		15.547.050
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> von	355.600		355.600
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.000		1.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.007.500		6.007.500
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> von	-6.006.500		-6.006.500
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> von	-5.650.900		-5.650.900
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.006.500	21.000.000	27.006.500
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von			
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> von	6.006.500	21.000.000	27.006.500
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> von	355.600	21.000.000	21.355.600

### §2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von bisher

6.006.500

auf

27.006.500

festgesetzt.

### §3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), werden unverändert von bisher

20.730.000

auf

20.730.000

festgesetzt.

### §4

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird unverändert von bisher

500.000

auf

500.000

festgesetzt.

### § 5

Zur Deckung des nach § 10 Abs. 2 der Verbandssatzung nicht gedeckten Finanzbedarfes werden folgende Umlagen unverändert vorläufig festgesetzt

a) im Erfolgsplan eine allgemeine Verwaltungskostenumlage	9.864.160
b) im Finanzplan eine allgemeine Vermögensumlage	0

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung des Landratsamt Emmendingen liegt vor.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 22.08.2022 bis einschließlich 30.08.2022 während den Dienststunden in den Rathäusern Denzlingen (Verwaltungsgebäude, Hauptstraße 110, I. OG, Zimmer 2.05), Vörstetten (Freiburger Straße 2) und Reute (Hinter den Eichen 2) öffentlich aus.

Denzlingen, den 28.07.2022

gez. Markus Hollemann  
Verbandsvorsitzender